

LANDJUGEND WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN



ReiseService
VOGT

MAROKKO

Zauber des Orients

Erlebnisreise durch Marokkos magische Schätze



10-TÄGIGE FLUGREISE

23. MÄRZ - 01. APRIL 2026

REISENUMMER: 1000556

REISESERVICE VOGT: ÜBER 35 JAHRE QUALITÄT AUF GRUPPENREISEN – WELTWEIT



Zauber des Orients

Erlebnisreise durch Marokkos magische Schätze

„Die Erde ist ein Pfau und Marokko sein Schweif“, so sagt ein Sprichwort der Berber. Das Land bietet tatsächlich eine große Vielfalt an Landschaften – von grünen Bergen über eindrucksvolle Felsformationen bis hin zu den goldenen Dünen der Sahara. Zwischen orientalischen Lehmgebäuden, quirligen Städten und geschäftigen Märkten begegnen Ihnen Esel und Maultiere, die bis heute treue Lastenträger sind. Zugleich prägen fruchtbare Oasen, weite Ebenen und Terrassenfelder eine überraschend vielfältige Landwirtschaft, in der Datteln, Zitrusfrüchte, Arganbäume und Viehzucht das Bild bestimmen. Kommen Sie mit auf eine Reise in eine andere Welt.

■ TAG 1: ANREISE NACH MARRAKESCH

Gemeinsamer **Bustransfer** zum Flughafen Zürich. Morgens Abflug mit **Swiss** nach Marrakesch. Dort nimmt Sie Ihre deutschsprachige **Reiseleitung** in Empfang, die Sie während der Ausflüge und Transfers begleiten wird. Nach dem **Zimmerbezug** im **5* Hotel Palm Plaza & Spa** in Marrakesch, besichtigen Sie die Stadt. Nirgendwo im Land empfangen die Augen afrikanische, orientalische Eindrücke besser als hier. Die belebten Souks, die Lage in einer Palmenoase und die roten Lehmgebäuden verleihen **Marrakesch** den Charakter einer Wüstenstadt. Sie beobachten den Kunsthändler bei seiner Arbeit, das geschäftige Treiben im Souk und flanieren über den Hauptplatz Djemaa el Fna. Am Abend genießen Sie ein **Welcome Dinner** im zentralen Restaurant Al Baraka.

■ TAG 2: MARRAKESCH // FACHBESUCH

Nach dem Frühstück fahren Sie mit Geländewagen zur **Kaktusfarm** einer deutsch-marokkanischen Familie. Dort bekommen Sie eine fachmännische Führung durch den beeindruckenden Garten - der Größte seiner Art in ganz Afrika - und genießen ein **Mittagessen** auf dem Betrieb. Am Nachmittag erwartet Sie eine **Betriebsbesichtigung** bei einem Unternehmen, das auf die Produktion und den Export von **Clementinen** der Sorte „La Nadrorcott“ spezialisiert ist. Der restliche Abend steht zur freien Verfügung.

■ TAG 3: KÖNIGSSTÄDE RABAT & MEKNES

Heute führt die Reise zunächst nach **Rabat**. Die marokkanische Hauptstadt übt mit ihrer hochgelegenen, malerischen Kasbah und ihren bedeutenden Sehenswürdigkeiten auf jeden Fremden eine

besondere Faszination aus. Sie spazieren durch die Kasbah der Oudaias und besichtigen den unvollendeten Hassan-Turm - das Wahrzeichen der Stadt sowie, das prunkvolle Mausoleum aus strahlend weißem Marmor. Anschließend geht es weiter nach **Meknes**. Bestaunen Sie bei Ihrem Besuch das berühmteste Stadttor ganz Marokkos - das Bab Mansour - und schlendern Sie durch den Souk mit seinen traditionellen Handwerksvierteln. **Zimmerbezug** im **Z Hotel** in Meknes und **Abendessen** im Hotel.

■ TAG 4: RINDERMAST // WEINGUT

Am Morgen geht es für Sie zu einem **Rindermastbetrieb** ins mittlere Atlasgebirge. Die Farm hat auf fast 11.000 ha etwa 5.000 Tiere der Santa Gertrudis Rasse. Sie arbeiten mit dem Ziel des Rassen-Fortbestands züchten aber auch Schlachtbulle. Auf dem Rückweg halten Sie am **Weingut Château Roslane** – das erste Weingut Nordafrikas. Hier besichtigen Sie den Weinkeller und kommen in den Genuss den ausgezeichneten Wein probieren zu dürfen. Anschließend geht es weiter nach Fès. **Zimmerbezug** im **4* Hotel Menzeh Zalagh** und Zeit für eigene Unternehmungen.

■ TAG 5: KÖNIGSSTADT FÈS

Heute **Besichtigung** und Zeit zur freien Verfügung in **Fès** - die älteste und bedeutendste der vier Königsstädte Marokkos. Fès ist reich an Zeugnissen andalusisch-maurischer Kunst in Form von über 400 Moscheen, Medersen, Brunnen und anderen Bauwerken. Tauchen Sie ein in die verwirrende Vielfalt von Gassen, Souks und Moscheen in der Medina, die unter dem Schutz der UNESCO steht. Auf der Besichtigung sehen Sie neben Aussichtspunkten der Neustadt auch den Königspalast und eine Koranschule. Der restliche Abend steht zur freien Verfügung.





■ TAG 6: IN RICHTUNG WÜSTE // ERFoud

Heute geht es auf große Fahrt in den Süden in Richtung Wüste. Unterwegs Halt auf einem **landwirtschaftlichen Betrieb**, der neben Ziegenhaltung auf Permakulturen setzt und einen Kräutergarten beherbergt. Bei einem **Imbiss** verkosten Sie neben dem Ziegenkäse auch weitere lokale Produkte. Weiterfahrt nach **Erfoud** und über Pisten zur kleinen **Oase Merzouga**. Rund um Merzouga sieht man die beeindruckenden, teilweise bis zu 100 m hohen Sanddünen Marokkos. Weiter geht die Fahrt tief in die Wüste hinein. Immer wieder öffnet sich der Blick auf kleine verdeckte Oasen, traditionelle ehemalige Sklavendorfer mit ihrer alten schwarzafrikanischen Musik. Sie besuchen Nomaden in der Umgebung, eine alte Mine noch aus der Kolonialzeit, einen Fossiliensteinbruch und kommen am Dayet Sri See vorbei, einem flachen See, der von Flamingos bevölkert ist. Die heutige Nacht verbringen Sie in einem **Camp** in mitten der **Sahara-Wüste**. Lassen Sie den Abend unter freiem Sternenhimmel ausklingen und lauschen Sie der Musik am Lagerfeuer.

■ TAG 7: OASE TINGHIR // AIT BEN HADDOU

Nach dem Frühstück im Camp besichtigen Sie die **Oase Tinghir** deren grüne und saftige Gärten bereits von weitem beeindrucken. Hier erfahren Sie mehr über die unterirdischen Bewässerungssysteme der Terrassenfelder und den Palmengärten, die ebenso das Eingangstor zur Todra Schlucht bilden. Weiterfahrt auf der Straße der 1000 Kasbahs - zuerst durch eine karge Hochfläche, auf der manchmal Dromedar-Herden weiden und vorbei an Berbersiedlungen samt Oasengärten. Danach geht es weiter nach Ait Ben-Haddou - eine fast verlassene Stadt im Südosten Marokkos. Der ganze alte Ortskern wurde 1987 von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt. Hier lebte der Ben-Haddou Stamm bis weit ins 20. Jahrhundert als Selbstversorger von der Landwirtschaft. Erst in den 1960er Jahren wurde ein neuer Ortsteil erbaut, der die notwendige Infrastruktur für die Besucher bietet. Anschließend Fahrt nach **Ouarzazate** und **Zimmerbezug** im **Hotel Resort Karam**. Am Abend genießen Sie ein gemeinsames **Abendessen** im Hotel.

■ TAG 8: OBSTBAU // AGADIR

Heute steht eine weitere landschaftlich spannende Etappe auf dem Programm - gespickt mit kleinen „Zutaten“. Im fruchtbaren Souss-Tal finden Sie auf der Fahrt Richtung Taroudant erste Arganienbaumhaine und Zitrusplantagen. Bei einem Halt in der ländlichen Kleinstadt **Taroudant** unternehmen Sie einen kurzen **Spaziergang** über die aus dem 16. Jahrhundert stammende Stadtmauer und die anschließenden Gärten. Am Nachmittag besuchen Sie eine Farm, die sich auf die Produktion von **Beeren** und **Orangen** spezialisiert hat. **Zimmerbezug** im **4* Hotel Agadir Beach Club**. Der restliche Abend steht zur freien Verfügung.

■ TAG 9: MILCHVIEH // TOMATEN // ARGANÖL

Am Morgen führt die Fahrt in den Raum Oulad Teima zur Besichtigung eines **Milchviehbetriebs**. Auf diesem Gut gibt es 150 Milchkühe, die die Firma Copag mit hochwertiger Milch versorgen sollen. Das von einer spezialisierten Genossenschaft verwaltete Unternehmen wendet strenge Zuchtpfaktiken an und sorgt für eine ausgewogene Ernährung, um eine optimale Produktion zu gewährleisten. Weiter geht es in die Souss Ebene, einem der wichtigsten Anbaugebiete in Marokko für Tomaten, Gurken, Zucchini und anderem Gemüse. Dort besuchen Sie einen **Tomatenanbaubetrieb** mit modernen Gewächshäusern. Auf der Rückfahrt nach Agadir halten Sie zur Besichtigung bei einer Genossenschaft, die sich auf die Herstellung von **Arganol** spezialisiert hat. Das Öl wird aus dem nur in Marokko wachsenden Arganbaum in einem aufwändigen Prozess gewonnen. Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung.

■ TAG 10: AGADIR // RÜCKFLUG

Heute heißt es leider schon Abschied nehmen. Genießen Sie den letzten Vormittag in **Agadir** - ideal für eine Auszeit zum Baden. Anschließend erfolgt der Transfer zum Flughafen und die herzliche Verabschiedung Ihrer Reiseleitung. Am Abend Rückflug von Agadir mit einem Flug der Swiss nach Zürich. Gemeinsamer Transfer zu den Ausgangsorten.





Im Reisepaket enthalten:

- ✓ Bustransfer an den Flughafen Zürich ab/bis Bad Waldsee
- ✓ Linienflug mit Swiss: Zürich - Marrakesch / Agadir - Zürich
- ✓ inkl. der aktuellen Flugsteuern, Kerosinzuschlägen und Gebühren
- ✓ inkl. 23 kg Freigepäck (1 Gepäckstück) + Handgepäck
- ✓ 9x Übernachtung in ausgesuchten Mittelklassehotels (6 Standorte)
- ✓ 9x Frühstück im Hotel
- ✓ 3x Abendessen im Hotel/im Wüstencamp
- ✓ 1x Abendessen im Restaurant
- ✓ 1x Weinprobe mit Besichtigung bei Chateau Roslane
- ✓ Besichtigung einer Ziegenfarm inkl. Kostprobe
- ✓ Stadtführungen in Marrakesch, Rabat, Meknes und Fes
- ✓ Eintritt: Koranschule in Fes und Kaktusfarm
- ✓ Ausflüge laut Programm
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Basistrinkgelder im Hotel und für die Gepäckträger
- ✓ Landestypischer Reisebus für Ausflüge und Transfers lt. Programm
- ✓ Deutschsprachige Reiseleitung bei allen Ausflügen und Transfers
- ✓ Audioguides während der Reise
- ✓ Reiseführer mit Landkarte pro gebuchtem Zimmer
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer: 2.120,- €

Nachträgliche Reduktion möglich

Ab 31 Teilnehmern: 2.055,- €

Ab 36 Teilnehmern: 2.005,- €

Einzelzimmerzuschlag: 309,- €

Aufpreis Nicht-Mitglieder: 100,- €

Anmeldeschluss: 15.01.2026

Mindestteilnehmer: 26 Personen



Wichtige Informationen:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Reisepass, der bei Antritt der Reise noch mindestens 6 Monate gültig ist. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreise-bestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung:** Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/>.
- **Reiserücktritt/Stornokosten (Flug-/Schiffsreisen):** bis 60 Tage vor Reisebeginn 25 %, ab 59 Tage vor Reisebeginn 30 %, ab 44 Tage vor Reisebeginn 40 %, ab 34 Tage vor Reisebeginn 60 %, ab 20 Tage vor Reisebeginn 80 %, ab 13 Tage vor Reisebeginn 90 %, ab 1 Tag vor Reiseantritt 90 %, bei Nicht-Antritt 95 %.
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25 % bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung, z. B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>.
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden Sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: <https://ogy.de/kqr5>

Werfen Sie einen Blick in unsere Ideenschmiede:



Reisen zum Mitreisen –

Finden Sie auf unserem WhatsApp Kanal



Oder unter:
<http://mitreisen.rsvogt.de>

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT
GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de
07939 - 990660

Bildnachweise: ReiseService VOGT

ANMELDUNG UND INFO:

Landjugend Württemberg-Hohenzollern

Frau Diana Stierle
Holzstraße 15/1 // 88339 Bad Waldsee

Mobil: 0179 4155719

E-Mail: diana.stierle@bdl-wueho.de

VERBINDLICHE ANMELDUNG

LANDJUGEND WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN

Buchungsauftrag zur Reise nach **MAROKKO** // Reisetermin: 23. März - 01. April 2026

Anmeldeschluss: 15.01.2026 // Reisenummer: 1000556

Bitte zurück an den Reisevermittler:

Landjugend Württemberg-Hohenzollern
Frau Diana Stierle
Holzstraße 15/1
88339 Bad Waldsee
E-Mail: diana.stierle@bdl-wueho.de

Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT
GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0



Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen: Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis!)

PERSON 1

Nachname

Vorname(n) laut Ausweis

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail

Ausweis gültig bis

MITGLIED **NICHT-MITGLIED**

BITTE ANKREUZEN:

DOPPELZIMMER (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

_____ Belegung mit Frau / Herr

EINZELZIMMER (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 26 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort / Datum

Unterschrift

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Reisepass, der bei Antritt der Reise noch mindestens 6 Monate gültig ist. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werkstage gebunden**.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

- 1.2. RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

- 2.1. RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdata des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

- 2.2. Leistet** der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- 3.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

- 3.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

- 3.3. RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

- 3.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

- 3.5. RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

- 3.6. Ist RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

- 3.7.** Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

- 3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 4.1. RSV** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterichtung angegeben sein.

- b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

- c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

- d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

- 4.2.** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

- 5.1.** Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgegesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

- 5.2. RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

- 5.3. RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

- RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

- Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

- Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verstündigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg

Telefon: 07939 / 990660

Telefax: 07939 / 9906699